

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungs- und Bewirtungsleistungen einschließlich der entgeltlichen Überlassung von Veranstaltungsräumen des

Museumsgasthaus Gromerhof
Inhaberin: Renate Müller
Museumstraße 4
87758 Kronburg

1. Vertragsunterlagen

- 1.1 Allen dem Museumsgasthaus Gromerhof erteilten Aufträgen liegen in folgender Reihenfolge zugrunde:
 - der Inhalt eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages
 - die Auftragsbestätigung
 - das Angebot
 - die allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

2. Angebot und Angebotsunterlagen/Vertragsabschluss

- 2.1 Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist es freibleibend. Mündliche oder fernmündliche Angebote bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 2.2 Verträge gemäß dieser AGBs bedürfen übereinstimmender Willenserklärungen des Museumsgasthaus Gromerhof und des Auftraggebers/Veranstalters. Vertragspartner sind ausschließlich der im Vertrag und seinen Bestandteilen bezeichnet Auftraggeber/Veranstalter und der Museumsgasthaus Gromerhof. Der Vertrag sollte spätestens 1 Monat (mindestens eine Woche) vor Veranstaltungstag geschlossen sein.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers/Veranstalters und dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt der Museumsgasthaus Gromerhof keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 2.4 Aufträge bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch dem Museumsgasthaus Gromerhof. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Auftraggeber/Veranstalter getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

3. Preise/Zahlungen/Aufrechnungen

- 3.1 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein, es sei denn, diese wird gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Liegen zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate und ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer in diesem Zeitraum, so werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3.3 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Museumsgasthaus Gromerhof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Museumsgasthaus Gromerhof die vertraglich vereinbarten Preise angemessen, höchstens um 10% anheben.

3.4 **Kostenaufstellen der Veranstaltungssäle**

Kleiner Veranstaltungssaal

Die Saalmiete verhält sich für den Veranstaltungszeitraum wie folgt:

- 60 bis 70 Personen = 300,00 €/Saalmiete
- 50 bis 59 Personen = 500,00 €/Saalmiete
- 40 bis 49 Personen = 700,00 €/Saalmiete
- 30 bis 39 Personen = 900,00 €/Saalmiete

Großer Veranstaltungssaal

Die Saalmiete verhält sich für den Veranstaltungszeitraum wie folgt:

- 90 bis 100 Personen = 600,00 €/Saalmiete
- 80 bis 89 Personen = 800,00 €/Saalmiete
- 70 bis 79 Personen = 1000,00 €/Saalmiete
- 60 bis 69 Personen = 1200,00 €/Saalmiete
- 50 bis 59 Personen = 1400,00 €/Saalmiete

Die schlussendliche Höhe der Saalmiete, errechnet sich durch die tatsächliche Personenanzahl am eigentlichen Veranstaltungstag.

3.5 **Mindestumsatz**

Neben der Raummiete stellt der Museumsgasthaus Gromerhof Mindestumsätze für Essen & Getränke als Vertragsgrundlage auf. Die Mindestumsätze ergeben sich wie folgt:

Kleiner Veranstaltungssaal

- Der Mindestumsatz für den kleinen Veranstaltungssaal beläuft sich auf 2500,00 €.

Großer Veranstaltungssaal

- Der Mindestumsatz für den großen Veranstaltungssaal beläuft sich auf 5000,00 €

3.6 **Veranstaltungsende/Spätzuschlag**

Veranstaltungsende

- Sollte der kostenpflichtige Spätzuschlag vom Auftraggeber/Veranstalter nicht in Anspruch genommen werden, dann ist ein Ende der Veranstaltung auf 01:00 Uhr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die komplette Räumlichkeit bis 01:00 Uhr geräumt sein muss (Gäste sowie DJ/Band).

Spätzuschlag

- Es besteht für den Auftraggeber/Veranstalter die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Verlängerung der Veranstaltung um max. 1 Std. bis 02:00 Uhr hin zuzubuchen. Hierfür wird ein Preis von 200,00 €/Std. veranschlagt. Diese Möglichkeit bedarf keiner Vorabbuchung. Der Auftraggeber/Veranstalter kann sich hierzu während der laufenden Veranstaltung kurzfristig entscheiden. Die Räumlichkeit muss auch in diesem Fall bis 02:00 Uhr komplett geräumt sein (Gäste sowie DJ/Band)

3.7 **Tellergeld**

- Für mitgebrachte Kuchen sowie Torten durch den Auftraggeber/Veranstalter wird ein Tellergeld in Höhe von 2,70 € pro Personen veranschlagt.

3.8 **Gartenpauschale**

Empfang/Aperitif

- Sollte eine Ausrichtung des Empfangs im Gartenbereich vorgesehen sein, dann wird hierfür eine Gartenpauschale in Höhe von 150,00 € veranschlagt.

Kaffee & Kuchen

- Für eine Ausrichtung von Kaffee & Kuchen im Gartenbereich, wird eine Gartenpauschale in Höhe von 300,00 € veranschlagt. In dieser Gartenpauschale ist das Tellergeld (siehe Abschnitt 3.7).

3.9 **Finalisierte Personenanzahl**

- Bei Veranstaltungen werden Änderungen der gemeldeten Personenanzahl bis spätestens am Dienstag vor Veranstaltungsbeginn noch berücksichtigt. Wird die Anzahl der gemeldeten Personen nach dieser Frist verringert, so wird dennoch die zuvor gemeldete Personenanzahl in Rechnung gestellt.

3.10 **Finalisierter Tischplan**

Der Tischplan ist vom Auftraggeber/Veranstalter bis spätestens am Dienstag vor Veranstaltungsbeginn an den Museumsgasthaus Gromerhof zu übergeben. Der Tischplan muss alle wichtigen Informationen enthalten. Hierzu zählen folgende Punkte:

- Tischform
- Stuhlzuordnung
- Personenanzahl pro Tisch
- Angaben von Kinderstühlen

3.11 Tischpläne

- Der Museumsgasthaus Gromerhof stellt dem Auftraggeber/Veranstalter mehrere Möglichkeiten an Tischplänen für die jeweiligen Veranstaltungssäle zur Verfügung. Änderungswünsche sowie Anpassungen durch den Auftraggeber/Veranstalter, sind nur mit Rücksprache und Zustimmung des Museumsgasthaus Gromerhof möglich.

3.12 Hussen

- Der Museumsgasthaus Gromerhof bietet seinem Auftraggeber/Veranstalter die Möglichkeit an, kostenpflichtig die vorhandenen Stühle mit weißen Hussen dekorativ zu überziehen. Hierfür wird ein Preis von 5,00 € pro Husse veranschlagt. Im Preis ist das Beziehen sowie die Reinigung bereits inkludiert. Sollte sich die finalisierte Personenanzahl (siehe Abschnitt 3.9) erneut nach unten reduzieren, obwohl die Hussen bereits bezogen wurden, werden diese ebenso in Rechnung gestellt.

3.13 Korkgeld

- Der Ausschank nicht hauseigener Getränke des Museumsgasthaus Gromerhof ist nicht gestattet. Sollte dennoch während der laufenden Veranstaltung nicht hauseigene Getränke des Museumsgasthaus Gromerhof vom Auftraggeber/Veranstalter ausgedient werden, dann wird der Museumsgasthaus Gromerhof eine Pauschale von 10,00 € pro Person berechnen.

3.14 Reinigungspauschale

- das Werfen von Reis und anderen Streuartikeln (wie z.B. Konfetti, Sägemehl etc.)
- Verwendung von jeglicher Art von Kerzen (Wachs)

erlaubt sich der Museumsgasthaus Gromerhof alle notwendigen Reinigungskosten in angemessener Höhe zu berechnen. Die Kosten errechnen sich durch den Reinigungsaufwand. Die Mindesthöhe der Reinigungskosten belaufen sie auf 100,00 €.

Mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Geschenke, Blumen, Dekorationen, Hochzeitstorte etc. sind am Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Bei Nichtbeachtung wird die Entsorgung berechnet.

3.15 Abrechnungen

- Rechnungen des Museumsgasthaus Gromerhof sind – sofern nichts anderes vereinbart wurde – 7 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar per Überweisung, Bar oder EC-Karte/Kredit Karte.

4. Rücktritt des Auftraggebers/Veranstalters (Abbestellung/Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Museumsgasthaus Gromerhof

Rücktritt, Stornierungen bzw. Kündigungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Sofern zwischen dem Museumsgasthaus Gromerhof und dem Auftraggeber/Veranstalter ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- und Schadensersatzansprüche der Museumsgasthaus Gromerhof auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin zurücktritt. Bei der Nichtinanspruchnahme der Leistung bei Veranstaltungen des Museumsgasthaus Gromerhof ist der Museumsgasthaus Gromerhof berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen (siehe Abschnitt 3.5 sowie zzgl. Abschnitt 3.4) und in Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren.

Der Ansprechpartner/Veranstalter ist in diesem Fall verpflichtet:

- bei einer Kündigung zwischen 8 und 10 Monaten vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- bei einer Kündigung zwischen 5 und 7 Monaten vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- bei einer Kündigung zwischen 2 und 4 Monaten vor Veranstaltungsbeginn 75 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- bei einer Kündigung unter 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn 90 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.

5. Haftung

Der Museumsgasthaus Gromerhof haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung der laut Vertrag vereinbarten Inhalte und verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber eine bestmögliche Dienstleistung zu gewähren.

Er haftet nicht für:

- vom Auftraggeber/Veranstalter oder beauftragten Firmen oder Personen eingebrachte Speisen, Getränke oder sonstige Gegenstände.
- Verluste/Diebstahl in den Räumlichkeiten sowie für Beschädigungen auf den Parkplätzen.
- Ausführung und Qualität der durch Museumsgasthaus Gromerhof vermittelten Leistungen, wie Musiker, Fotografen, etc.
- nicht Einhaltung der Feuer-/Rauchbestimmungen (Rauchen, Nebelmaschinen, Wunderkerzen etc.) durch den Auftraggeber/Veranstalter sowie den Besuchern der Veranstaltung. Bei einer Aktivierung der zentralen Rauchmeldeanlage durch unerlaubte Rauchbildung, trägt der Auftraggeber/Veranstalter die dadurch entstandenen Kosten im vollen Umfang.

Der Auftraggeber/Veranstalter haftet im Zusammenhang mit Schäden im Außenbereich, den Räumlichkeiten (Sanitäre Einrichtungen eingeschlossen), deren Einrichtungen, an der Unterhaltungselektronik und allen sonstigen elektronischen oder mechanischen Geräten, die durch den Auftraggeber/Veranstalter selbst oder den Besuchern der Veranstaltung entstehen.

6. Schlussbestimmungen

- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Museumsgasthaus Gromerhof.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz vom Museumsgasthaus Gromerhof. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die Durchführung von Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall vertragliche Ergänzungen vornehmen, die der beabsichtigten vertraglichen Regelung am nächsten kommt. Alle Seiten der Geschäftsbedingung müssen vom Museumsgasthaus Gromerhof sowie vom Auftraggeber/Veranstalter paraphiert werden.